

Eidgenössische höhere Fachprüfung

Beraterin/Berater Frühe Kindheit mit eidgenössischem Diplom

Leitfaden zum Prüfungsteil 2 "Fachgespräch"

Version ab 2023



Ziel des Fachgesprächs

Aus der Prüfungsordnung:

Das Expertenteam stellt ausgehend von den in der Diplomarbeit vorgestellten Inhalten vertiefende und weiterführende Fragen. Die Kandidatin / der Kandidat stellt ihr / sein Handeln in einen übergeordneten Zusammenhang, stellt Bezüge zu weiteren Aspekten des Qualifikationsprofils her und zeigt mögliche Alternativen auf.

Aus der Wegleitung:

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin/der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutiert und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund fachlich-inhaltlicher Kriterien, Kriterien der Argumentation und Kriterien der Reflexion.

Das Fachgespräch zielt also – ausgehend von der Diplomarbeit – auf den Nachweis umfassender Expertise in Beratung Frühe Kindheit gemäss Berufsbild ab.

Das Fachgespräch führt über die Inhalte der Diplomarbeit in Breite und/oder Tiefe hinaus und nimmt das ganze Berufsbild sowie alle Handlungskompetenzen in den Blick. Die/der Kandidat/in zeigt im Fachgespräch die für die HFP-Stufe charakteristischen analytischen, reflektierenden und systemisch vernetzenden Fähigkeiten in ihrem Arbeitsgebiet. Faktenwissen steht nicht im Zentrum.

Aufgrund der Fragen/Aufgaben der Prüfungsexpertinnen/-experten analysiert die Kandidatin/der Kandidat im Fachgespräch Inhalte aus der Diplomarbeit fachlich präzise und reflektiert diese selbstkritisch.

Die Analyse und Reflexion erfolgt auf der Ebene von Fachexpertinnen/Fachexperten.

Entsprechend argumentiert die Kandidatin/der Kandidat differenziert und nachvollziehbar, beurteilt und begründet fachlich/berufspraktisch abgestützt, präzise und unter Einbezug möglicher Alternativen.

Die Kandidatin/der Kandidat begründet ausserdem differenziert, inwiefern die Inhalte der Diplomarbeit für das ganze Arbeitsgebiet relevant sind und welche beruflichen Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofiles damit in welcher Art zusammenhängen.

Die Kandidatin/der Kandidat zeigt plausibel auf, wie sie/er die eigenen Tätigkeiten kontinuierlich weiterentwickelt und dabei dem gesellschaftlichen Wandel und neuen ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen Rechnung trägt.

Das Fachgespräch dauert 45 Minuten.

Die höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet.

Die im Fachgespräch thematisierten Inhalte sowie die Äusserungen aller Anwesenden sind vertraulich zu behandeln.

Das Prüfungsexpert/innenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch nach den folgenden Kriterien.

Für das Bestehen sind 60% der Punkte notwendig.





1. Fachlich-inhaltliche Kriterien		
beurteilte Teile	Bewertungskriterien	
1.1 Beseitigung von Un- klarheiten und/oder von offenen Punkten im Zusammenhang mit der in der Diplom- arbeit dargestellten beruflichen Situation	1.1.1 Die Erläuterungen der Kandidierenden stützen sich auf relevante Überlegungen/Argumente aus Wissenschaft und Praxis: Evidenz, Expertinnen-/Expertenrolle, Institution/Kontext, Berufsausübung.	
	1.1.2 Die Erläuterungen sind fachlich präzise.	
1.2 Begründung der Be- deutung der Diplomar- beit oder ihrer Teile für das ganze Arbeitsge- biet	1.2.1 Die Kandidierenden beziehen in der Begründung die relevanten Aspekte des Arbeitsgebietes ein.	
	Die Kandidierenden beziehen in der Begründung die relevanten Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils ein.	
	1.2.3 Die Erläuterungen zur Begründung sind fachlich präzise.	

2. Kriterien der Argumentation		
beurteilte Teile	Bewertungskriterien	
2.1 Nachvollziehbarkeit	2.1.1. Die Kandidierenden begründen eine eigene Position mit fach- lich relevanten Argumenten.	
	Die Kandidierenden argumentieren in sich widerspruchsfrei oder begründen Widersprüche mit fachlich relevanten Argumenten.	
	2.1.3 Die Argumentation ist überzeugend strukturiert.	
2.2 Differenzierung	2.2.1. Bei komplexen Problemstellungen wägen die Kandidierenden mehrere Alternativen/Perspektiven/Varianten/Argumente wertneutral gegeneinander ab.	
	2.2.2. Wenn ein Lösungsansatz aus fachlicher Sicht klar eingrenzbar oder ersichtlich ist, zeigen die Kandidierenden diesen Ansatz direkt und ohne Abwägungen auf.	
	2.2.3. Die Kandidierenden stellen die eigene Position bei Bedarf pointiert dar (Schlussfolgerung).	



3. Kriterien der Reflexion		
beurteilte Teile	Bewertungskriterien	
3.1 Beurteilung von Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen, die potenziell als Alternativen zu den Ansätzen in Fragekommen, die in der Diplomarbeit aufgezeigt werden.	3.1.1 Die Kandidierenden stützen sich auf relevante Überlegungen/Argumente aus Wissenschaft und Praxis: Evidenz, Expertinnen-/Expertenrolle, Institution/Kontext, Berufsausübung.	
	3.1.2 Die Erläuterungen sind fachlich präzise.	
	3.1.3 Die Kandidierenden positionieren sich kritisch-distanziert zu eigenen Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen.	
3.2 Eigene Weiterent- wicklung	3.2.1 Die Kandidierenden zeigen einleuchtend auf, wie sie die eigenen Tätigkeiten und/oder die eigenen Beiträge zum eigenen Arbeitsgebiet kontinuierlich weiterentwickeln.	
	3.2.2 Die Kandidierenden zeigen glaubhaft auf, wie sie dem gesell- schaftlichen Wandel und neuen ökonomischen und ökologi- schen Erkenntnissen Rechnung tragen.	